

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG **Anlage 11** zum Gutachten  
 Industriestraße 17 Nr. **RA97/00202/A/35**  
 68526 Ladenburg  
 Typ: **AF 604438**  
 Ausführung: **114,3G m. Zentrierring Ø72,5/Ø59,6** Blatt 1 von 5

Technische Daten, KurzfassungRaddaten

Radtyp : AF 604438  
 Radausführung : 114,3 G  
 Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 38  
 zulässige Radlast in kg : 535  
 zul. Abrollumfang in mm : 1880  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6  
 Zentrierart : Mittenzentrierung ,durch Zentrierring,  
 Mittenlochdurchmesser 59,6 mm,  
 Kennz. Ø72,5 /Ø59,6 Farbe orange

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyo Kogyo Ltd., Hiroshima /Japan  
 Mazda Motor Corporation / Japan  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
 Kegelbundradmuttern bzw. -schrauben M12 x 1,5 ,  
 Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ:		<b>BF</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>D951 und D951/1</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 55 42; 54	Mazda 323	175/65R14-82  185/60R14-82  185/65R14-85 1)11)  195/60R14-85 1)11)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG **Anlage 11** zum Gutachten  
 Industriestraße 17  
 68526 Ladenburg  
 Nr. **RA97/00202/A/35**

Typ: **AF 604438**

Ausführung: **114,3G m. Zentrierring Ø72,5/Ø59,6** Blatt 2 von 5

Typ: <b>BF1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E138</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 77; 103; 110	Mazda 323 GT (Stufenheck)	175/65R14-82  185/60R14 1)13)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
63; 77; 103; 110	Mazda 323 GT (Schrägheck 2-türig)	185/60R14-82  185/65R14-85 1)11)	
63	Mazda 323 GT (Schrägheck 4-türig)	195/60R14-85 1)11)	

E138/E

765/785

4/114,3/59,5

Typ: <b>BW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E276</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 54; 55; 63; 64	Mazda 323 Kombi	175/65R14-82  185/60R14-82  185/65R14-85 1)11)  195/60R14-85 1)11)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

E276/E

760/780

4/114,3/59,5

Typ: <b>BW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E276/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
41; 63	Mazda 323 (Kombi)	175/65R14-82  185/60R14-82  185/65R14-85 1)11)  195/60R14-85 1)11)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

760/780

4/114,3/59,5

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG **Anlage 11** zum Gutachten  
 Industriestraße 17  
 68526 Ladenburg  
 Nr. **RA97/00202/A/35**

Typ: **AF 604438**

Ausführung: **114,3G m. Zentrierring Ø72,5/Ø59,6** Blatt 3 von 5

Typ: <b>HB</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>C640</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 88	Mazda 929	175R14-88 195/70R14-91	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

C640/Nt04E

815/925

4/114,3/59,5

Typ: <b>GC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>C942, C942/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
46; 59; 74	Mazda 626	185/65R14-85 185/70R14-86 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
88		185/70R14-86	

C942/1/E

910/820

4/114,3/59,5

Typ: <b>GD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E760</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 65	Mazda 626	185/65R14-85 185/70R14-88	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

E760/Nt04E

950/830

4/114,3/59,5

Typ: <b>DA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E876</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44	Mazda 121	185/50R14-77 195/45R14-77 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)

E786/Nt02E

4/114,3/59,5

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG **Anlage 11** zum Gutachten  
Industriestraße 17 Nr. **RA97/00202/A/35**  
68526 Ladenburg  
Typ: **AF 604438**  
Ausführung: **114,3G m. Zentrierring Ø72,5/Ø59,6** Blatt 4 von 5

---

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG **Anlage 11** zum Gutachten  
Industriestraße 17 Nr. **RA97/00202/A/35**  
68526 Ladenburg  
Typ: **AF 604438**  
Ausführung: **114,3G m. Zentrierring Ø72,5/Ø59,6** Blatt 5 von 5

---

- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Nicht zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgestattet sind.
- 13) Laut Fahrzeug-ABE sind bei der Ausführung B022(110kW) nur folgende Reifenfabrikate zulässig: Bridgestone RE86 und Michelin MXV.
- 14) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante ganz umzulegen. Das Radhaus ist im Bereich der äußeren Reifenflanke nach außen zu treiben. Die Befestigung des hinteren Stoßfängers ist aus dem Einfederungsbereich des Reifens zu entfernen. Die Blechlasche ist ganz anzulegen. Der Einfederungsweg ist durch eine ca. 17 mm langen Zwischenring (Elastogummi) zu begrenzen.
- 15) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Dunlop	SP Sport D40, SP Sport 2000

Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Die Anlage 11 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF 604438 des Herstellers LAG.

Essen, 07. Oktober 1997  
RA97/00202/A/35